



Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband  
Association Suisse des Tambours et Fifres  
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi

# Leitfaden

für den Fährnrich

Sämtliche Personen und Funktionsbezeichnungen im nachstehenden Leitfaden verstehen sich für Personen beiderlei Geschlechts.

ZV-Sitzung vom 26. August 2006

H:\Eigene Dateien\ESM\Eigene Dateien\PRIVAT\STV\STV-Fährnrich\deutsch\Leitfaden für Fahrenträgerin und Fährnrich V1.0.doc



Schweizerischer Tambouren- und Pfeifenverband  
 Association Suisse des Tambours et Fifres  
 Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines</b>	<b>3</b>
1.1. Fahnenleitfaden	3
1.2. Fahnenkasten, Aufbewahrung, Pflege	3
1.3. Allgemeine Verhaltensregeln	3
1.4. Tenue	3
1.4.1. Der Verbandsfähnrich:	3
1.4.2. Die Fahnenträgerin / der Fähnrich des Vereins:	3
<b>2. Stellungen und Handhabung</b>	<b>4</b>
2.1. Stellungen	4
2.1.1. Ruhnstellung	4
2.1.2. Im Freimarsch	5
2.1.3. Nationalhymne und Kantonalhymne	5
2.1.4. Fahnenmarsch	6
2.2. Fahnengruss	7
2.3. Das korrekte Schwingen	7
<b>3. Fahnenweihe</b>	<b>8</b>
<b>4. Beerdigung</b>	<b>9</b>
4.1. Auf dem Marsch zur Beerdigung	9
4.2. Totenehrung / Beerdigung	10
4.3. Trauerflor	10
<b>5. Hierarchie der Fahnen</b>	<b>11</b>
5.1. Beim Festumzug	11
5.2. Beim Vorbeimarsch	11
<b>6. Literatur- und Quellenhinweis:</b>	<b>12</b>



# 1. Allgemeines

## 1.1. Fahnenleitfaden

Der „Leitfaden für Fähnrich“ ist eine **Empfehlung** für die Fähnriche des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes, der Regionalverbände und die ihnen angeschlossenen Vereine.

Der Schweizerische Tambouren- und Pfeiferverband ist traditioneller Vertragspartner des VBS und orientiert sich an den Gepflogenheiten der schweizerischen Armee.

## 1.2. Fahnenkasten, Aufbewahrung, Pflege

Die Fahne soll beim Verbandsfähnrich, dem Fähnrich, allenfalls beim Materialverwalter aufbewahrt werden.

Die Fahne muss nach dem Gebrauch entrollt und aufgehängt werden.  
Im Übrigen gelten **die Weisungen des Fahnenherstellers**.

## 1.3. Allgemeine Verhaltensregeln

- Ein offenes Feldzeichen verlässt die Hand des Fähnrichs nie (Anstellen der Fahne an Häuser, Bäume usw ist zu unterlassen);
- Tragen von Handschuhen und Kopfbedeckung von dem Moment an, wo die Fahne entrollt wird, bis zum Moment, wo die Fahne wieder eingerollt wird;
- Fähnrich und Fahnenwache/Ehrendamen nehmen nie die Kopfbedeckung ab, auch wenn die restlichen Teilnehmenden des Anlasses dies tun.

## 1.4. Tenue

### 1.4.1. Der Verbandsfähnrich:

Trägt die **Vereinsuniform** oder einen **dunklen Anzug** (weisses Hemd und Krawatte). Die weissen Handschuhe sind obligatorisch.

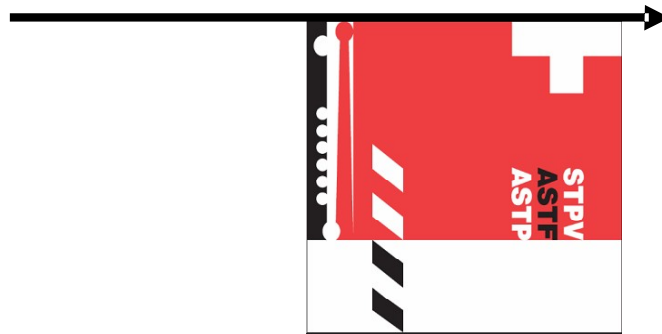
### 1.4.2. Die Fahnenträgerin / der Fähnrich des Vereins:

Tragen die **Vereinsuniform**. Die weissen Handschuhe sind obligatorisch.



## 2. Stellungen und Handhabung

Bei öffentlichen Anlässen muss die Fahne immer mit der Spitze nach rechts aufgehängt werden.  
(aus Sicht des Publikums)



### 2.1. Stellungen

Die Verbände und Vereine nehmen gemäss separatem Pflichtenheft, soweit vorhanden, an den festlichen Anlässen teil.

#### 2.1.1. Ruhnstellung

Bei jeder Zeremonie hält der Fähnrich die Fahne in der so genannten **Ruhnstellung**:

- Fahne mit der rechten Hand unter dem Fahnentuch halten;
- Fahnenstange bündig mit der rechten Fussspitze auf den Boden Stellen;





Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband  
Association Suisse des Tambours et Fifres  
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi

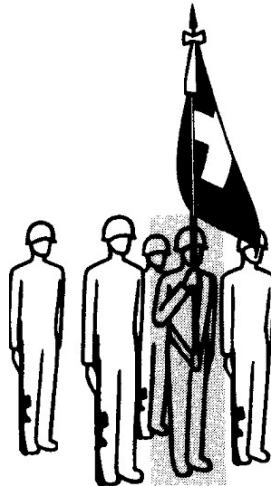
## 2.1.2. Im Freimarsch

Die Fahne wird auf der rechten Schulter getragen.



## 2.1.3. Nationalhymne und Kantonalhymne

Bei der Kantonal- und Nationalhymne wird die Fahne gehisst.  
Die Fahne wird in aufrechter Stellung ruhig gehalten



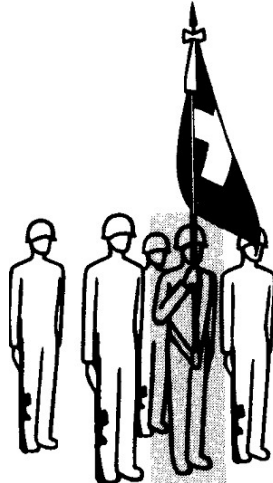


## 2.1.4. Fahnenmarsch

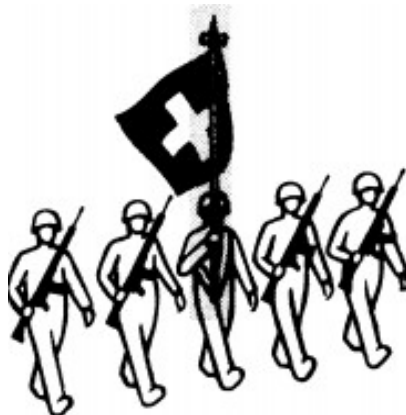
Noten für Fahnenmarsch mit Pfeifer und Tambour gem. eidg. Pfeifer und Tambourordonnanz 1819 sh.  
Anhang

a. Beim Anspielen des Fahnenmarsches:

- Fahnenstange in den Köcher stellen;
- Fahnenstange mit der rechten Hand senkrecht vor der Körpermitte halten, Ellbogen in natürlicher Stellung;
- linker Arm gestreckt seitlich an den Körper anlegen, Hand gestreckt;



b. Beim Marschieren zum Marsch oder Fahnenmarsch:





## 2.2. Fahngruss

Bei einem Vereinsempfang gilt folgende Regelung:

- Beide Fähnriche neigen und schwingen, 3 x eine Acht, **nach links beginnend**.
- Bei einem Umzug wird die Fahne senkrecht getragen, mit eventuellem leichtem, ruhigem Schwingen.

## 2.3. Das korrekte Schwingen

- auf Bühnen bei genügend Freiraum - regelmässig schwingen
- in Kirchen – nicht unbedingt schwingen
- bei wenig Freiraum - nicht schwingen / Fahne leicht nach vorn neigen
- bei öffentlichen Konzerten - immer schwingen, weil meistens genügend im Freien Freiraum dazu vorhanden ist
- bei Empfängen - schwingen, wenn möglich
- im Gesamtverband - Fähnriche auf einem Glied vor dem Klangkörper, frisches lebendiges Schwingen



### 3. Fahnenweihe

Die gerollte neue Fahne wird von den Ehrendamen, und/oder Ehrenherren getragen.

- Beim Einmarsch geht die Fahnenspitze nach rechts (aus der Sicht des Publikums).
- Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.

Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen.

Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer **letzter Gruss** (sh. letzter Gruss).

Die neue Fahne wird von der Fahnendelegation begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden.

Die alte Fahne soll ehrenvoll mit der Fahnengeschichte, sofern vorhanden aufbewahrt werden.





## 4. Beerdigung

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Grusszeremonie soll mit dem Pfarrer besprochen werden.

Sind verschiedene Fahndelelegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen.

Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen.  
(z.B. Verbands-, Vereinszugehörigkeit)

### 4.1. Auf dem Marsch zur Beerdigung

Für die Bestattung wird die Fahne mit dem Trauerflor versehen.

**Auf dem Marsch:**

auf dem Marsch zur Bestattung wird die Fahne auf der rechten Schulter getragen;





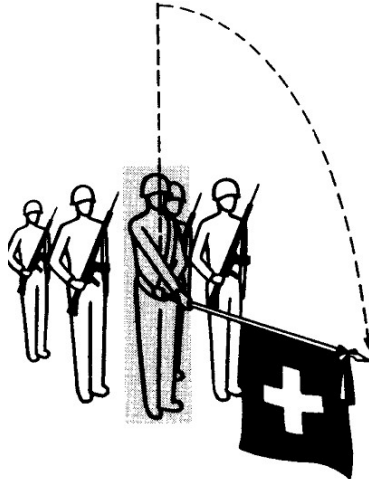
## 4.2. Totenehrung / Beerdigung

Während der Totenehrung, meist eine Schweigeminute oder ein musikalischer Vortrag, wird die hochgetragene Fahne langsam nach vorn gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung, ohne zu schwingen, bis zum Ende der Ehrung.

### letzter Gruss:

der Fähnrich nimmt die Achtungstellung ein und senkt die Fahne dreimal langsam über dem offenen Grab oder über dem Sarg, allenfalls während des Abspiels einer der folgenden Melodien:

- **Trommel:** Trauermarsches (gemäss Tambour-Ordonnanz 1982),
- **Trommel und Pflife:** Totenmarsch (sh. Anhang eidg. Pfeifer- und Tambourordonnanz von 1819)
- **Blasmusik:** Stücks „Ich hatte einen Kameraden“.



## 4.3. Trauerflor

Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf, (Todestag bis zur Beerdigung) wird sie mit dem Trauerflor geschmückt.

Nach der Beerdigung kann der Trauerflor entfernt werden. Jeder Verband und Verein entscheidet nach eigenen Traditionen wie lange der Trauerflor getragen wird.



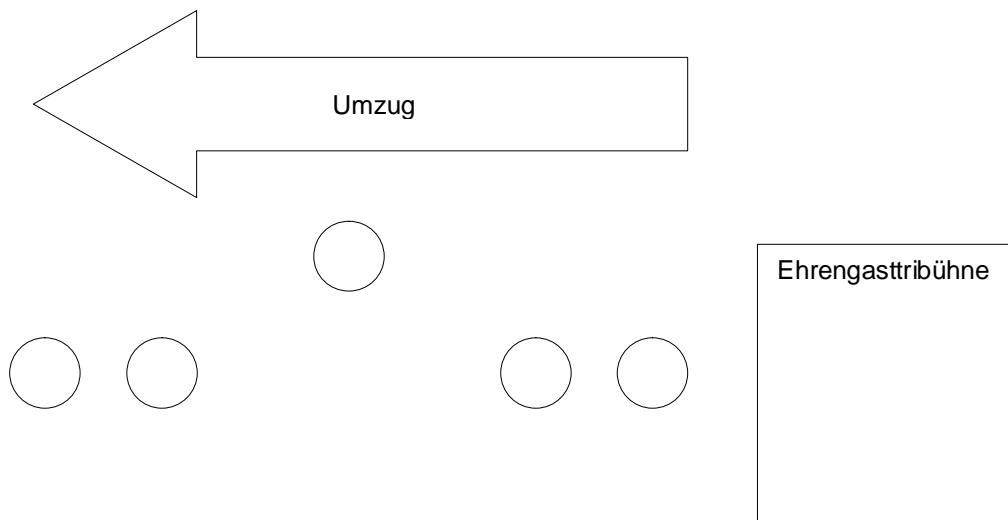
## 5. Hierarchie der Fahnen

### 5.1. Beim Festumzug

Die ranghöchste Fahne steht an der Spitze des Fahnenzuges flankiert von Ehrendamen oder Fahnenwache. Ihr folgen die rangtieferen Fahnen in 4 bis 5 Metern Abstand usw.

### 5.2. Beim Vorbeimarsch

Die ranghöchste Fahne steht 1 bis 2 Meter vor den rangtieferen Fahnen.





## 6. Literatur- und Quellenhinweis:

- Reglement für Fähnriche, Heimgartner Fahnen, Wil/SG
- Reglement 51.2 „Dienstreglement“, DR 04, 3. Abschnitt, Ziffern 60-62, Anhang 16
- Fähnrichausbildung, Erwin Grieshaber, Kyburg
- Wappenbuch des Kantons Bern, ISBN 3-292-16100-2



## Anhang

### Die Wappengestaltung

In der Heraldik kann man drei Bereiche unterscheiden: die Wappenkunde die als historische Hilfswissenschaft zu betrachten ist, sodann die Wappenkunst, die praktische Ausübung der Heraldik, und das Wappenrecht. Hier müssen einige Elemente der Wappenkunst besprochen werden. Vorab ist zu bemerken, dass die Regeln und Gebräuche der Heraldik seit Jahrhunderten festgelegt sind. Innerhalb dieser alten Regeln ist ein gewisser Spielraum in der Wappengestaltung gestattet; aber grundsätzlich Neues gibt es nicht. In der Heraldik heisst es also: "Wenn du mitmachen willst, dann akzeptiere die Tradition; wenn dir das nicht passt, so lass die Hände davon".

#### Die Farben

Ein Wappen ist immer farbig. Das heisst nicht: möglichst bunt - es ist sogar ein Wappen in nur einer einzigen Farbe denkbar. aus der unendlichen Vielfalt von Farbtönen in der Natur benutzt die Heraldik folgende Hauptfarben: Schwarz, Rot, Grün und Blau. Dazu kommen die so genannten Metalle: Gold (Gelb) und Silber (Weiss). Für die Anordnung der Metalle und Farben gibt es eine wichtige Regel: Farbe steht nicht neben Farbe, Metall nicht neben Metall.

#### "Rechts" und "Links"

Eine Besonderheit der heraldischen Sprache ist die Verwendung der Begriffe rechts und Links. wir müssen nämlich in der Heraldik umlernen: was wir als rechts bezeichnen ist in einem Wappen links, was wir im gewöhnlichen leben als linke Seite betrachten, ist in der Heraldik rechts. "Rechts" und "Links" in der Heraldik geben also die Richtungen «vorwärts» und «rückwärts» an. Damit ist auch eine Wertung verbunden: «vorwärts» ist besser als «rückwärts». Und hierin haben nun die höfische und später die diplomatische Heraldik Feinheiten entwickelt, über die man ruhig ein wenig lächeln darf. Aber etwas davon ist heute noch gebräuchlich. So ist uns wohlbekannt, wie bei einer Siegerehrung die Reihenfolge der "Medaillenränge" ist: sie entspricht genau der Aufstellung dreier heraldischer Zeichen, nämlich das ranghöchste in der Mitte, das Zweithöchste (heraldisch) rechts und das Dritthöchste links. Wer also je einmal die Fahnen der Eidgenossenschaft, des Kantons und der Gemeinde nebeneinander zu hissen hat, stelle die Schweizer Fahne in die Mitte, die Kantonsfahne rechts davon (wohlverstanden: heraldisch rechts) und die Gemeindefahne zur (heraldischen) Linken.



Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband  
Association Suisse des Tambours et Fifres  
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi

## Todten-Marsch aus der eidg. Pfeifer- und Tambourordonnanz 1819

### Pfeifer

10  
Nro. XIV. Todten - Marsch.  
*Adagio.*

The first three staves of the flute part. The first staff begins with a treble clef, a key signature of one sharp (F#), and a common time signature (C). The music is in a slow, march-like style with a mix of eighth and sixteenth notes.

Nro. XIV. Todten - Marsch.  
*Adagio.*

II

The next three staves of the flute part, continuing the piece. The notation includes various rhythmic values and rests, with a fermata at the end of the third staff.

### Tambour

Nro. XIV. Todten - Marsch.  
*Adagio.*

The drum part of the score, consisting of two staves. The first staff uses a bass clef and a common time signature. The second staff shows drum notation with various rhythmic patterns and rests, including a fermata at the end.



Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband  
Association Suisse des Tambours et Fifres  
Associazione Svizzera dei Tamburini e Pifferi

## Fahnen-Marsch aus der eidg. Pfeifer- und Tambourordonnanz 1819

Pfeifer

6

Nro. III. Fahnen-Marsch.



Nro. III. Fahnen-Marsch.

7



Tambour

Nro. III. Fahnen-Marsch.

